

**Bericht über die Auswirkung
eines vorzeitigen Bezugs
der Rente aus Ihrem Versorgungswerk**

**für
Dr. Rolf Versorgungswerkrente mit 62
und
Rita Versorgungswerkrente mit 62**

**Renteweg 13
45678 Sorgenfrei**

erstellt durch

Peter Hieber Finanzplanung UG
(haftungsbeschränkt) & Co.KG



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
2	Wichtige Grundprämissen	3
3	Übersicht	4
3.1	Liquiditätsvergleich p.a.	4
3.2	Break-Even-Analyse	5
3.3	Steuern	6
4	Details	8
5	Bescheinigung	9

1. Auftrag

Sehr geehrte Frau Rita Versorgungswerkrente mit 62,
Sehr geehrter Herr Dr. Rolf Versorgungswerkrente mit 62,

Sie haben uns beauftragt, Ihnen transparent darzustellen, wie sich ein vorzeitiger Bezug Ihrer Rente aus dem Versorgungswerk auswirken würde.

Zu diesem Zweck haben wir drei verschiedene Szenarien berechnet und miteinander verglichen:

Grundszenario: Rente ab 2020 plus andere AV

Alternativszenario 1 Rente ab 2015 plus andere AV

Die Berechnung beginnt am 01.01.2015 und zeigt die voraussichtliche Entwicklung über 40 Jahre.

Die Berechnungen basieren auf den Daten, die Sie uns mitgeteilt haben sowie auf den in Kapitel 2 dargestellten Prämissen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen wir keine Gewähr.

Eine langfristig ausgerichtete Zukunftsbetrachtung birgt durch die Festlegung von Prämissen für Wertentwicklungen die Gefahr der Ungenauigkeit. Sie ist aber zumindest ein struktureller Wegweiser. Ziel dieses Vergleichs ist deshalb nicht die Erreichung der prognostizierten Werte im Einzelnen, sondern die gedankliche Vorwegnahme und Bewertung der zukünftigen Situation. Damit haben Sie eine Grundlage für heute zu treffende finanzielle Entscheidungen.

Die Berechnungen beschränken sich auf die unterschiedlichen finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der beiden Alternativen. Alle anderen Einflussgrößen haben wir als konstant unterstellt. Änderungen zum Beispiel bezogen auf andere Einkunftsquellen können aufgrund steuerlicher Auswirkungen das Ergebnis verändern. Diese Auswirkungen können wir gerne im Rahmen einer umfassenden privaten Finanzplanung detailliert analysieren.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Wichtige Grundprämissen

persönliche Prämissen Rolf Versorgungswerkrente mit 62:

Geburtsdatum	17.12.1954
Kirchensteuerpflicht	Nein

persönliche Prämissen Rita Versorgungswerkrente mit 62:

Geburtsdatum	15.12.1954
Kirchensteuerpflicht	Nein

Finanzielle Eckdaten

	<u>Rente ab 2020 plus andere AV</u>	<u>Rente ab 2015 plus andere AV</u>
geplanter tatsächlicher Renteneintritt	01.01.2021	01.01.2021
Versorgungswerkrente		
Bezug der Versorgungswerkrente ab	01. Sept 2020	01. Sept 2015
Rentenanspruch	Euro 2.068 p.M.	Euro 1.352 p.M.
davon zu versteuern nach AltersEinkG	Euro 2.068 p.M.	Euro 1.352 p.M.
Rentenzuschlag bis 30.06.2021 10 % (bis zum Ende der Ausbildung des Sohnes lt. Satzung)	Euro 207 p.M.	Euro 135 p.M.
Gesamtsumme der Zuschläge	Euro 2.068	Euro 10.545
Prognose Rentensteigerung	1,0 %	0 %
Beitragszahlung	Euro 1.200 p.M.	Euro 1.200 p.M.
Beitragszahlung bis	bis 31. Aug 2020	bis 31. Aug 2015
Prognose Steigerung der Beiträge	0 %	0 %
Private Krankenversicherung p.a.	Euro 10.534	Euro 10.534
Steuerberechnung		
Einkommen ohne Versorgungswerk im Erwerbsleben	Euro 150.000	Euro 150.000
im Rentenalter	Euro 25.000	Euro 25.000
Verzinsung der kumulierten Liquidität		
Habenzinssatz	0,00 %	0,00 %
Sollzinssatz	0,00 %	0,00 %

Begriffserläuterungen zu den Prämissen

Verzinsung der kumulierten Liquidität

In den verschiedenen Szenarien sammelt sich Jahr für Jahr freie Liquidität, die planerisch übrigbleibt bzw. fehlt, wenn die geplanten Ausgaben die geplanten Einnahmen übersteigen.

Diese freie kumulierte Liquidität muss zur Ermittlung eines zutreffenden Ergebnisses verzinst werden.

Der Habenzinssatz entspricht dabei der Zinserwartung für eine kurzfristige sichere Kapitalanlage.

Der Sollzinssatz entspricht dem Zinssatz, zu dem Sie sich im Rahmen von Umschuldungen refinanzieren können.

3. Übersicht

Die nachfolgenden Kapitel vergleichen Ihre Situation in Bezug auf Liquidität, Break-Even und Steuerzahlung.

3.1. Liquiditätsvergleich p.a.

freie Liquidität p.a.	2015	2016	2017	2018	2019
Rente ab 2015 plus andere AV	90.663	106.491	106.591	106.691	107.162
Rente ab 2020 plus andere AV	84.761	84.889	85.016	85.145	85.643
Differenz p.a.	5.902	21.602	21.575	21.546	21.519
Differenz pro Monat	491	1.800	1.797	1.795	1.793
	2020	2021	2022	2039	2054
Rente ab 2015 plus andere AV	107.262	30.295	29.669	32.046	34.484
Rente ab 2020 plus andere AV	93.270	36.325	35.526	38.892	42.315
Differenz p.a.	13.992	-6.030	-5.857	-6.846	-7.831
Differenz pro Monat	1.166	-502	-488	-570	-652

Erläuterungen:

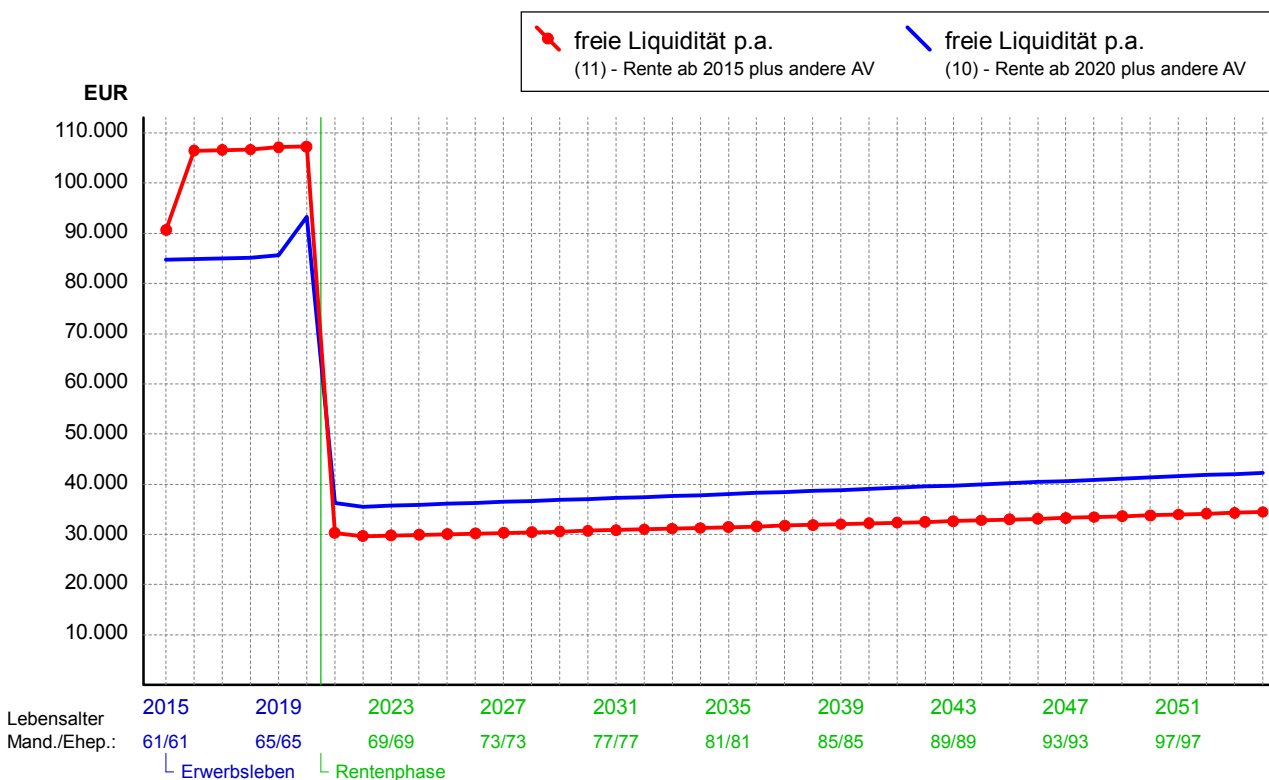
Liquiditätsbedarf Rente ab 2020 plus andere AV:

In diesem Grundszenario führen die Beiträge zum Versorgungswerk bis 2020 zu einem höheren Liquiditätsabfluß. Ab Mitte Sept 2020 fließen dann die ungekürzte Renten aus dem Versorgungswerk.

Liquiditätsbedarf Rente ab 2015 plus andere AV:

In den Jahren des vorzeitigen Rentenbezugs 2015 bis 2020 ergibt sich ein hoher Liquiditätsvorteil durch die Rentenzahlungen und die ersparten Beiträge des Versorgungswerks. Die Liquiditätsdifferenz zum Grundszenario durch die Steuern auf die Rente und die geringeren Vorsorgeaufwendungen mangels Versorgungswerkbeiträge sind bereits berücksichtigt. Ab 2022 ist die Altersrente in dieser Alternative durch Rentenkürzung um ca. Euro 488 pro Monat geringer.

Die in den Alternativen dargestellte absolute Höhe der Liquidität p.a. ab Renteneintritt setzt sich zusammen aus den Renteneinkünften aus dem Versorgungswerk, anderen Alterseinkünften lt. Prämissendarstellung abzüglich den Beiträgen zur privaten Krankenversicherung und der Steuerlast.



3.2. Break-Even-Analyse

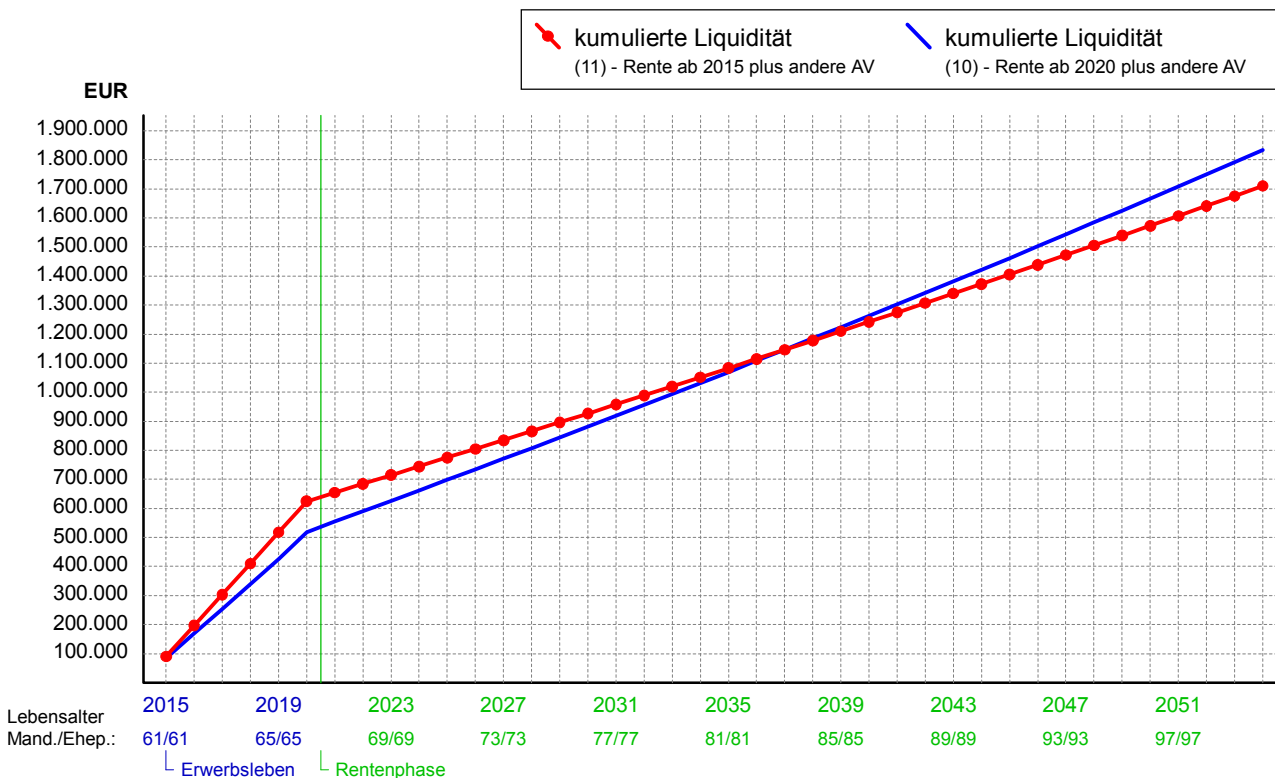
Zur langfristigen Beurteilung, welche Alternativen aus finanzieller Hinsicht besser ist, haben wir für Sie eine Break-Even-Analyse gemacht. Dies ist eigentlich nichts anderes als die Darstellung der kumulierten Liquidität. Dazu haben wir die freie Liquidität der einzelnen Jahre der Alternativen kumuliert und verzinst. Dabei haben wir folgende Zinssätze genutzt: Habenzinssatz: 0,00 %; Sollzinssatz: 0,00 %.

kumulierte Liquidität

	2015	2016	2017	2018	2019
Rente ab 2015 plus andere AV	90.663	197.154	303.745	410.436	517.598
Rente ab 2020 plus andere AV	84.761	169.650	254.666	339.811	425.454
Differenz	5.902	27.504	49.079	70.625	92.144

	2020	2021	2022	2039	2054
Rente ab 2015 plus andere AV	624.860	655.155	684.824	1.210.046	1.709.805
Rente ab 2020 plus andere AV	518.724	555.049	590.575	1.224.086	1.834.266
Differenz	106.136	100.106	94.249	-14.040	-124.461

Grafische Break-Even-Analyse



Erläuterungen:

Für die Break-Even-Analyse muss der jeweilige Stand der Kurven betrachtet werden. Im Schnittpunkt der Kurven kippt jeweils die Vorteilhaftigkeit zwischen den Lösungen.

Welche Entscheidung richtig ist, wird man also erst dann wissen, wenn Sie wissen, wie alt Sie geworden sind. Werden Sie älter als das Lebensalter, das Sie aus dem Jahr des Schnittpunkts der Linien ablesen können, ist die Alternative besser, die danach den höheren Stand aufweist.

Konkretes Fazit:

Der Break-Even-Punkt zwischen beiden Alternativen liegt im Jahr 2037. In diesem Jahr wären Sie 83 Jahre alt. Wenn Ihre persönliche Erwartung für die Rentenphase über das Alter 83 hinausgeht, ist unter finanziellen Gesichtspunkten ein Rentenbezug erst ab 2020 sinnvoller. Bis Ende 2020 könnten Sie durch einen vorzeitigen Rentenbezug eine zusätzliche Liquidität nach Steuern von Euro 106.136 generieren.

3.3. Steuern

Die hier berechneten Steuerzahlungen sind die Werte, die sich aus dem Erwerbseinkommen, den anderen Alterseinkünften lt. Prämissendarstellung sowie der Werte aus dem Versorgungswerk und der privaten Krankenversicherung ergeben.

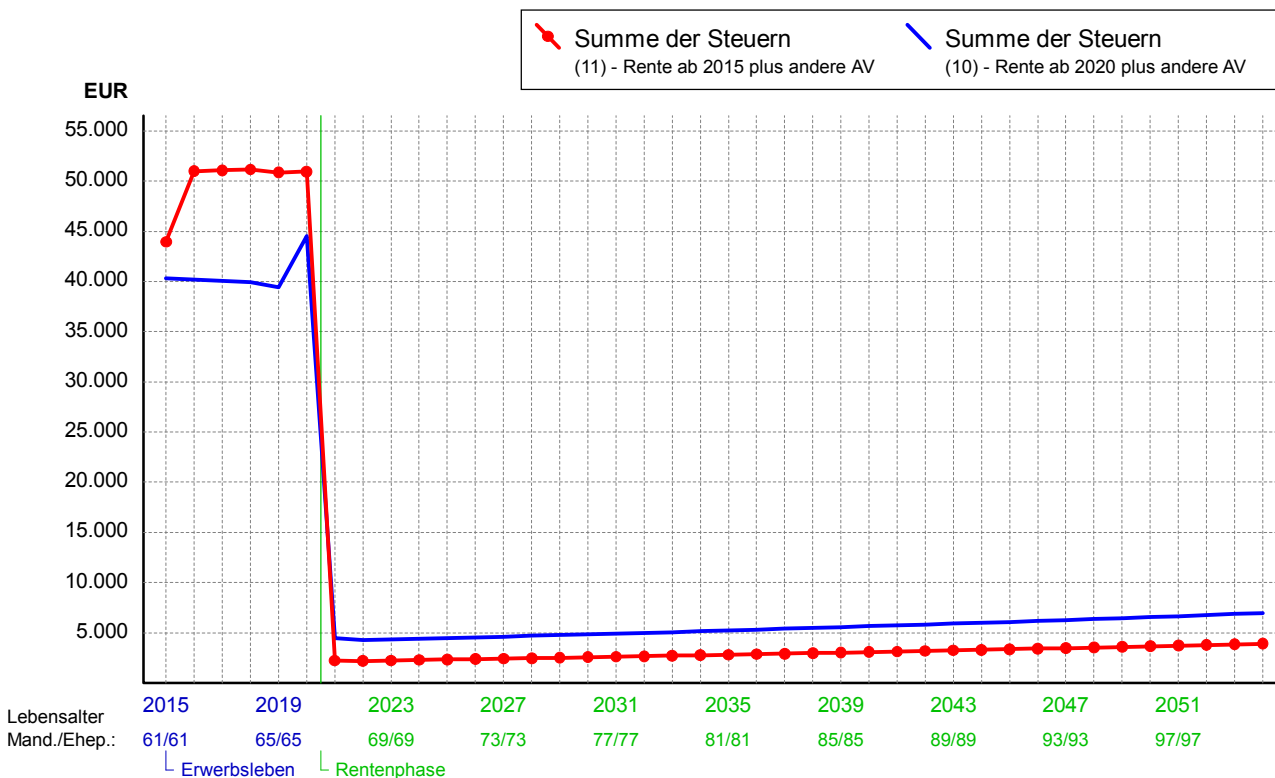
Für die Betrachtung ist nur der Unterschied zwischen den Steuerbelastungen wichtig. Die Steuerbelastung haben wir in der auf den Vorseiten dargestellten Liquiditätsentwicklung bereits berücksichtigt.

Steuerentwicklung

Summe der Steuern	2015	2016	2017	2018	2019
Rente ab 2015 plus andere AV	43.951	50.999	51.079	51.159	50.868
Rente ab 2020 plus andere AV	40.305	40.177	40.050	39.921	39.423
Differenz	3.646	10.822	11.029	11.238	11.445

	2020	2021	2022	2039	2054
Rente ab 2015 plus andere AV	50.948	2.243	2.197	3.024	3.910
Rente ab 2020 plus andere AV	44.496	4.469	4.260	5.562	6.963
Differenz	6.452	-2.226	-2.063	-2.538	-3.053

Steuervergleich



Erläuterungen:

Alternative "Rente ab 2020 plus andere AV"

In den Jahren bis inkl. 2019 wirkt sich die Summe der Beitragszahlungen ins Versorgungswerk und der privaten Krankenversicherung steuermindernd aus. Die Gesamtsumme dieser Beiträge von ca. Euro 25.000 p.a. führen zu einer Steuerminderung von ca. Euro 11.000 p.a.

Sobald die Versorgungswerkrente bezogen wird, ist diese faktisch solange steuerfrei, wie der steuerpflichtige Anteil einen Jahresbetrag von ca. 27.000 nicht übersteigt.

Dies liegt an zwei Faktoren:

a) Die Höhe des Grundfreibetrags im Steuertarif von Euro 16.940 (Stand 2015 für Verheiratete).

b) Die abzugsfähigen Beiträge der privaten Krankenversicherung in Höhe von Euro 10.354.

Dieser faktisch steuerfreie Einkommensbereich wird in Ihrem Fall bereits durch die anderen Alterseinkünfte weitgehend ausgenutzt.

Die Besteuerung der Rentenzahlungen erfolgt nach dem Alterseinkünftegesetz.

Der zu versteuernde Anteil der Rente richtet sich dabei nach dem Jahr der ersten Rentenzahlung und bleibt danach unverändert.

Pro Jahr des vorgezogenen Renteneintritts sind 2 % weniger zu versteuern. Wenn man den Bezug der Versorgungswerkrente um 5 Jahre nach vorne verlegt, sind also dauerhaft 10 % weniger zu versteuern.

Bei Ihnen bedeutet das konkret:

Bei Bezug der Rente ab 2020 sind 20 % der Erstreute steuerfrei, bei Bezug der Rente ab 2015 sind 30 % der Erstreute steuerfrei.

Alternative "Rente ab 2015 plus andere AV"

Sobald zusätzlich zum Erwerbseinkommen Rente bezogen wird, führt diese zu einer höheren Besteuerung.

4. Details

An dieser Stelle wollen wir noch einige spezielle Details aufzeigen, die aus unserer Sicht interessant sind.

Wie entwickeln sich die Beiträge für Versorgungswerk und Rürup-Renten?

	2015	2016	2017	2018	2019
Rente ab 2020 plus andere AV	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
Rente ab 2015 plus andere AV	10.800	0	0	0	0

	2020	2021	2022	2039	2054
Rente ab 2020 plus andere AV	10.800	0	0	0	0
Rente ab 2015 plus andere AV	0	0	0	0	0

Dieser Beitragsentwicklung liegt die in den Prämissen genannte Steigerung zugrunde.

Wie wird sich die Rentenauszahlung während der Rentenbezugszeit entwickeln?

	2020	2021	2022	2023	2024
Rente ab 2020 plus andere AV	9.100	26.328	25.320	25.572	25.824
Rente ab 2015 plus andere AV	18.744	18.072	17.400	17.568	17.748

Der Rentenentwicklung liegt die in den Prämissen genannte Steigerung zugrunde.

5. Bescheinigung

Die Erstellung dieser Vergleichsrechnung erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft.

Die angestellten Berechnungen beruhen weitgehend auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Unsicherheiten in den gewählten Planungsansätzen bzw. -ergebnissen sehen wir insbesondere in den sich ständig ändernden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Änderungen Ihrer persönlichen, steuerlichen oder finanziellen Lage oder des politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes können die Ergebnisse beeinflussen. Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine komplette Neuberechnung unbedingt erforderlich.

Die Analyse wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Leonberg , den 29.07.2015

StB Mustermann